



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. August 2018

Datum und Zeit: 30. August 2018, 1015 – 1225 Uhr
Ort: Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Anwesend:

Markus Anliker	IST	Präsident
Roland Kriemler	KGAST	Geschäftsführer / Protokollführer
André Baumann	CSA	(vertritt Alexandrine Kiechler)
Ingo Bofinger	Afiaa	
Bruno Fritschi	Adimora	
Allan Holmes	Baloise	(vertritt Robert Antonietti)
Martin Gubler	Zürich	
Franziska Hügli	Renaissance	
Jörg Koch	Turidomus	
Christoph Müller	Prisma	(vertritt William Wuthrich)
Paola Prioni	Testina	
Jürg Risch	Tellco	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Dunia Schwander	Helvetia	
Camilo Serrano	Greenbrix	
Sonja Spichtig	Swisscanto	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Monika Szalay	UBS	(vertritt Toby Meyer)
Stephan Thaler	Swiss Life	
Roland Thoma	HIG	

Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Claudia Emele	Avadis
Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin
Alexandrine Kiechler	CSA
Toby Meyer	UBS
Markus Strauss	Assetimmo
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
William Wuthrich	Prisma

Gäste:

Ralf Labrenz	Steiner Investment Foundation (SIF)
Hannes Leu	Steiner Investment Foundation (SIF)

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder. Speziell willkommen heisst er Bruno Fritschi als neuen Geschäftsführer der Adimora AST, der zum ersten Mal an einer Versammlung teilnimmt. Zudem wird auch Monika Szalay begrüsst, stellvertretende Geschäftsführerin der UBS AST, welche ebenfalls zum ersten Mal teilnimmt. Bruno Fritschi und Monika Szalay stellen sich vor.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.5.2018

Das Protokoll (Beilage 1) der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2018 wird genehmigt.

3. Aufnahmegesuch Steiner Investment Foundation (SIF)

Nach Konsultation der Mitglieder an der letzten Mitgliederversammlung, hat der Vorstand entsprechende Aktivitäten eingeleitet. SIF wurde gebeten, umfangreiche Unterlagen zur Verfügung zu stellen (die Unterlagen wurden für die Mitglieder auf dem Extranet unter *Diverses* publiziert). Zudem wurde ein Questionnaire erstellt, den SIF auszufüllen und zu retournieren hatte (Beilage 5).

Die Unterlagen und die Antworten wurden vom Vorstand detailliert geprüft. Schliesslich erfolgte eine Vorstellung der SIF an der Vorstandssitzung vom 21. August 2018. Der Vorstand beschloss, den Mitgliedern einen Antrag zur Aufnahme zu stellen, wobei eine klare Erwartung an SIF ausgedrückt werden soll, ihren Stiftungsrat entsprechend ihrer ursprünglichen Absicht zu erweitern (exakte Formulierung siehe Antrag Beilage 3). Der Antrag wurde zusammen mit dem Infoblatt, dem Gesuch und der Präsentation als Beilagen 2 und 4 zum Traktandum zur Verfügung gestellt.

Die Vertreter der SIF werden empfangen. Sie richten ihr Gesuch direkt an die Mitglieder und präsentieren die Anlagestiftung mittels PPT. Nach verschiedenen, direkt an die Vertreter der SIF gerichteten Fragen und nach deren Verabschiedung erfolgt die Diskussion im Plenum.

Wie schon der Vorstand beurteilen die Mitglieder vor allem die Unabhängigkeit der Stiftungsräte – entgegen der Auffassung der Vertreter der SIF – als problematisch. Obwohl die Anleger der SIF und die OAK BV der Reduktion von fünf auf drei Stiftungsräte zustimmten, darf die KGAST die Situation anders betrachten und höhere Anforderungen an die Governance stellen. Die wirtschaftliche Verbundenheit des mit dem Vertrieb beauftragten Vertreters der Vontobel wird als problematisch betrachtet. Ein Gegenvorschlag zum Antrag des Vorstandes – gestützt auf den Vorschlag von Martin Gubler - wird formuliert. Er lautet:

Die SIF wird automatisch in die KGAST aufgenommen, sobald höchstens ein Drittel des Stiftungsrates mit wirtschaftlich verbundenen Mitgliedern (Vertreter der Stifterin oder von Vertragsparteien) besetzt ist.

Zur weiteren Erklärung: Stiftungsrat Urs Rüdin von der Vontobel Asset Management AG betrachten die Mitglieder als wirtschaftlich verbunden und deshalb nicht als unabhängig. Zudem ist die Bedingung eine aufschiebende, d.h. die Aufnahme in den Verein erfolgt erst, wenn die SIF die notwendigen Massnahmen ergriffen und dies mittels protokollarisch festgehaltenem Entscheid der Anlegerversammlung mit Originalunterschriften dem Geschäftsführer der KGAST zugestellt hat.

Ein zweiter Gegenvorschlag von Daniel Schürmann wird zurückgezogen. Somit kommen der Antrag des Vorstandes und der Gegenvorschlag von Martin Gubler zu Abstimmung.

Nach den ausführlichen Diskussionen führt Markus Anliker die Abstimmung durch. Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig abgelehnt. Der Gegenvorschlag wird angenommen mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Roland Kriemler wird die Vertreter der SIF entsprechend informieren.

4. Änderung der ASV

Die Mitglieder wurden mit Mail vom 6. Juli 2018 über die Entwicklungen betreffend Schreiben an den und Schreiben vom Bundesrat informiert (Beilagen 6a und 6b).

Das Schreiben des Bundesrates war schlecht begründet und ging auf viele von der KGAST aufgebrachten Punkte gar nicht ein. Deshalb wurde beschlossen, eine Antwort zu verfassen und die Argumente in einem persönlichen Gespräch nochmals darzulegen. Dieses Schreiben der KGAST betreffend persönlichem Treffen mit Bundesrat Berset und Vertretern des ASIP und der SFAMA wurde noch nicht beantwortet, trotz *friendly reminder* an den persönlichen Assistenten des Bundesrates. Hingegen wurde Roland Kriemler durch das BSV informiert, dass der Bundesrat an einer Vernehmlassung festhalten will und dass die Publikation zur Vernehmlassung anfangs September erfolgt. Vorab wollte das BSV keine Unterlagen (weder eine angepasste ASV noch geplante Erläuterungen) zur Verfügung stellen. Dies würde als „Amtsgeheimnisverletzung“ qualifiziert. Zwischen den Zeilen äusserten sich Colette Nova und Joseph Steiger vom BSV nicht sehr begeistert vom Bundesratsentscheid. Das BSV hätte lieber keine Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund von schlechten Erfahrungen bei anderen Verordnungsänderungen (allen voran jenen betreffend 1e-Pläne) sei der Bundesrat nun aber sehr vorsichtig geworden und führe lieber eine Vernehmlassung zu viel als eine zu wenig durch.

Gem. Einschätzung von Roland Kriemler wird die Vernehmlassung spätestens anfangs Dezember 2018 abgeschlossen sein. Erst nach den notwendigen Anpassungsarbeiten seitens BSV wird die Ände-

zung der ASV in Kraft treten. Vermutungsweise wird dies Mitte 2019 erfolgen. Auch dazu wollte sich Colette Nova nicht äussern (alles liege in der Entscheidungskompetenz des Bundesrates), widersprach aber auch nicht diesem, vom Geschäftsführer mündlich formulierten Zeithorizont.

5. Aktuelles aus der Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)

Ein Antrag betreffend neue Performance-Attribution (Cashflow- und Wertänderungsrenditen) beim KGAST-Index und in den Performanceberichten (eingereicht von Hansjörg Stucki, Geschäftsführer Ecoreal) wurde von der Arbeitsgruppe Immobilien behandelt, jedoch abgelehnt.

Die Deadline für die monatlichen Datenlieferungen zum Indexreporting werden von diversen AST nicht eingehalten. Trotz häufigen Hinweisen über die letzten Monate seitens Fundo und KGAST-Geschäftsführung hat sich die Situation kaum verbessert. Roland Kriemler hat dies mit den entsprechenden Geschäftsführern aufgenommen. Von den Betroffenen wurden Verbesserungen zugesagt. Roland Kriemler wird die Verbesserungen bei den zwei nächsten Reports prüfen. Sollte es dann immer noch zu Unzulänglichkeiten kommen, wird er eine offizielle, schriftlich abgefasste Mahnung versenden.

6. Informationen aus Geschäftsstelle

Liti-link: Eine weitere AST wurde von Liti-Link angegangen. Es handelt sich um die Patrimonium AST. Ruedi Stutz berichtet, dass er wie die anderen Kollegen vor ihm, die Forderungen mit einem Schreiben an die entsprechende PK zurückgewiesen hat. Seither haben weder die PK selber noch Liti-link reagiert. Markus Anliker berichtet, dass Liti-Link eine weitere Betreuung eingeleitet hat, da die IST keinen Verjährungsverzicht unterschreiben wollte. Die IST hat zudem von EY ein Bestätigungsschreiben erhalten, bei dem seitens Revisionsstelle bestätigt wird, dass über die letzten zehn Jahre keine Retrozessionen, Rückvergütungen etc. an Anleger erfolgten. RK berichtet, dass er mit dem ASIP vereinbart hat, in einem nächsten Up-date der ASIP Fachmitteilung zum Thema Retrozessionen eine Information über die Verhältnisse bei den AST einzufügen. Hanspeter Konrad hat bereits zugestimmt. Details zur Publikation / zum Aktualisierungsdatum sind noch nicht bekannt.

FIRPTA: Ausländische Immobilieninvestoren müssen beim Verkauf von Immobilieninvestments nach dem FIRPTA-System (Foreign Investment in Real Property Tax Act) US-Steuern bezahlen. Betroffen sind potentiell alle Auslandimmobilien-Investitionen und bei der KGAST alle AST, welche Anlagegruppen mit Investitionen in Immobilien oder Infrastruktur in Amerika halten. Qualified Foreign Pension Funds („QFPF“) können von den Steuern aus dem Verkauf von Immobilieninvestments „freigestellt“ werden. Falls sich auch die AST als „QFPF“ qualifizieren würden, würde das FIRPTA-System, das für solche Fälle grundsätzlich eine US-Besteuerung vorsieht, nicht greifen. Ähnlich wie bei einem Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz kann in den USA ein Comment Letter eingereicht werden. Nach Einbezug der direkt (auch der potentiell) betroffenen AST, hat der Vorstand entschieden, Baker

McKenzie zu mandatieren, einen solchen Comment Letter zu erstellen. Die Kosten betragen rund CHF 11 000.

Neue AST: Gemäss OAK BV sind noch weitere Gründungsgesuche für Immobilienanlagestiftungen eingegangen. Eine bewilligte, neu gegründete AST nennt sich 1291 Die Schweizer Anlagestiftung. Sie wurde per 31.7.2018 im Handelsregister eingetragen. Es besteht noch kein offizieller Kontakt zwischen 1291 Die Schweizer Anlagestiftung und der KGAST.

Neue Geschäftsführer: Benjamin Schaffner von der Allianz AST hat von Tobias van Loo die Geschäftsführung übernommen. Er wird an der nächsten Mitgliederversammlung zum ersten Mal teilnehmen. Marcel Hug wird die seit dem Rücktritt von Gregor Bucher vakante und durch Urs Bracher interimswise besetzte Geschäftsführungsstelle der SPA ab 1. November 2018 übernehmen.

7. Varia

Roland Kriemler informiert, dass die Termine 2019 nun fixiert wurden. Bundesrat Berset nimmt definitiv nicht an der Generalversammlung vom 27. Februar 2019 Teil. Die Termine werden auf dem Extranet publiziert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

31.8.2018/rk